

## **Antrag auf Wechsel in die Prüfungsordnungsversion 2021**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Matrikelnummer: \_\_\_\_\_

Studiengang: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

**Hiermit beantrage ich den Wechsel in die Prüfungsordnungsversion (PO 2021) innerhalb meines Studiengangs.**

Die nachfolgenden Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen:

- Dieser Antrag kann nur gestellt werden, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Bewertungen von Prüfungsleistungen mehr ausstehen und keine Prüfungen, die in der Zukunft liegen, gemeldet sind. Anträge, die diese Kriterien nicht erfüllen, werden unbearbeitet zurückgesendet.
- Sofern nur noch Prüfungen im Studium Integrale und/oder die jeweilige Abschlussarbeit abgelegt werden müssen, ist ein Wechsel in die Prüfungsordnungsversion 2021 nicht mehr möglich.
- Ab der Antragstellung können in der bisherigen Prüfungsordnungsversion (PO 2015) keine Prüfungen mehr gemeldet werden.
- Prüfungen in der Prüfungsordnungsversion 2021 können erst nach Abschluss des gesamten Verfahrens zur Überführung in die PO 2021 gemeldet werden. Dieser Prozess kann mehrere Wochen dauern.
- Der Wechsel in die PO 2021 kann nicht rückgängig gemacht werden.
- Die Übernahme von Leistungen erfolgt nach den üblichen Regelungen (vgl. § 11 der Prüfungsordnungen vom 28. Januar 2021). Der Verzicht auf die Übernahme von Modulen ist nicht möglich.
- Das Lehr- und Prüfungsangebot der Studiengänge nach der PO 2021 wird sukzessive aufgebaut. Prüfungen und Lehrveranstaltungen, die für höhere Fachsemester vorgesehen sind, werden daher ggf. erst in späteren Semestern angeboten.

---

Datum, Unterschrift

(Kann bei elektronischer Einreichung über die WiSo-Inbox entfallen)